
Geschätzte Arbeitgeber

Sie haben Fragen zum IV-Integrationsprozess? Sie haben Fragen bezüglich der Möglichkeiten der IV und einem Mitarbeiter, welcher gesundheitliche Probleme hat? Sie wären interessiert, einem IV-Versicherten eine Chance zu geben, wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen?

Mit dem Formular "Anfragen für Arbeitgeber" können Sie Ihr Anliegen kurz darstellen.

Wir sind besorgt, dass innerhalb der nächsten 48 Stunden ein kompetenter IV-Mitarbeiter auf Sie zurückkommt, um die Problematik mit Ihnen zu besprechen.

Die klassischen Themenkreise, welche Sie interessieren könnten, sind folgende:

1. Die IV hat heute verschiedene Möglichkeiten, Ihnen bzw. Ihren Arbeitnehmenden zu helfen, wenn Sie ein Problem in Ihrem Betrieb mit dem Gesundheitszustand eines Mitarbeiters haben. Wir hören zu und können Sie allenfalls beraten und begleiten.
2. Die IV ist ihrerseits an Arbeitgebern interessiert, welche bereit sind, Menschen mit einer temporären oder nachhaltigen Gesundheitseinschränkung anzustellen. Doch bevor dies geschieht, kann die IV Ihnen solche Kandidaten über eine gewisse Zeit ohne Kostenfolge zur Verfügung stellen. In dieser "Versuchs- oder Testzeit" kann die IV feststellen, ob die betroffene Person eine Teil- oder Volleistung erbringen kann. Gleichzeitig können Sie als Arbeitgeber eine Person kennenlernen, welche mit oder ohne Einschränkungen eine Leistung und Kompetenzen in Ihrem Betrieb einbringen kann. Überzeugt Sie diese Person, haben Sie die Möglichkeit, diese zu einem späteren Zeitpunkt anzustellen. Während der "Einarbeitungszeit" und auch danach steht dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber die IV zur Seite und unterstützt beide in finanzieller und beratender Hinsicht.

Datenschutz?

Mitarbeiterdaten sind heikle Daten. Was kann ich der IV weitergeben, was nicht?

Wenn Sie mit uns Austauschen möchten, haben Sie bezüglich Datenschutz und Mitarbeiterdaten zwei Möglichkeiten:

1. Für einen ersten Austausch mit der IV braucht es in der Regel keine Namen. Sie können also ohne Nennung der Person uns die Situation kurz schildern. Wichtig ist die Schilderung der Problematik, damit wir Sie mit einer kompetenten Person in Verbindung bringen können.
2. Falls Sie bereits Kenntnis davon haben, dass Ihr Mitarbeiter bei der IV angemeldet ist, ist für uns der Name oder die IV-Nummer hilfreich, um Sie mit dem fallführenden IV-Mitarbeiter in Verbindung zu setzen. Dieser wird dann mit Ihnen festlegen, wie weit der Austausch personenbezogen möglich ist oder nicht.